

Advent mit Baum und Kalender

OB Claus Ruhe Madsen schmückte mit der Rostocker Familie Plümer/Schimmel den Baum / Digitale Adventskalender bieten Vorfreude

Über zehn Rostocker Familien des Projektes „Rostock Denkt Familie“ hatten in den letzten Wochen Baumschmuck für den traditionellen Weihnachtsbaum in der Rathaushalle gebastelt. Gemeinsam mit Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen schmückte die Familie Anja Plümer und Rico Schimmel kürzlich mit ihren Kindern Cedric, Stanley, Carolin und Fin stellvertretend die hübsche Fichte aus der Rostocker Heide.

Einen ersten digitalen Eltern-Adventskalender haben drei Rostocker Familienbildungseinrichtungen im Lokalen Bündnis für Familie in diesem Jahr ins Leben gerufen. Unter www.tuerchen.com/7e1930ea gibt es Lustiges zum Schmunzeln, Nachdenkliches und Weihnachtstipps. Unter www.rostock.de/Weihnachtskalender präsentiert auch die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde gemeinsam mit Partnern digitale Überraschungen. (Lesen Sie weiter auf Seite 6.)



Anja Plümer und Rico Schimmel erlebten mit ihren Kindern Cedric (11), Stanley (3), Carolin (6) und Fin (9) einen aufregenden Tag im Rathaus. OB Claus Ruhe Madsen half gern beim Baumschmücken. Foto: Joachim Kloock

In dieser Ausgabe lesen Sie:

*Deponie wird Stadtpark
Seite 3*

*Digitale Sprechstunde beim
Welcome Center Region Rostock
Seite 5*

*Allgemeinverfügung zur
Anordnung der Aufstallung
von Geflügel
Seite 9*

*Die nächste Ausgabe des
Städtischen Anzeigers erscheint
am Samstag, 19. Dezember.*

Bäume in der Heide kaufen

Der Weihnachtsbaumverkauf in der Rostocker Heide hat gestern begonnen, teilt das Stadtforstamt mit. Bis zum 22. Dezember können täglich von 9 bis 16 Uhr außer sonntags und solange der Vorrat reicht Bäume an der Alten Forstbaumschule in Hinrichshagen, Am Jägeracker 19 (Straße Richtung Markgrafeneheide, Einfahrt ist ausgeschildert) erworben werden. Angeboten werden Weihnachtsbäume aus der Rostocker Heide und zugekaufte Bäume aus dem Sauerland.

Fichten, Kiefern, Blaufichten, Omorika bis zwei Meter kosten 15 Euro pro Stück, ab zwei bis drei Meter 20 Euro pro Stück. Nordmannfichten und Nobilis werden bis zwei Meter für 25 Euro pro Stück verkauft, ab zwei bis drei Meter kosten sie 30 Euro pro Stück. Preise für Weihnachtsbäume über drei Meter gibt es auf Anfrage. Alle Preise beinhalten die Mehrwertsteuer und eine Netzverpackung.

Jedes Jahr werden bis zu 2.000 Bäume verkauft. Die Bäume direkt aus der Heide werden seit dieser Woche und während der gesamten Verkaufszeit eingeschlagen. Sie besitzen das FSC-Siegel, wurden also weder chemisch behandelt noch gedüngt. Vor Ort gibt es auch wieder Wildfleisch und Wildfleischprodukte. Aufgrund der Coronaregelungen müssen Catering und Weihnachtsbasteln ausfallen. Zum Hygieneschutz wurden zwei Wasch- und Desinfektionsstationen aufgebaut. Abstände vor den Kassen sind markiert.

Bildungsbüro vernetzt und unterstützt

Wenn es um Bildung in Rostock geht, ist das gleichnamige Bildungsbüro die richtige Adresse. Hier werden Probleme aufgespürt, Ideen entwickelt, Akteure vernetzt und Lösungen koordiniert. Dabei geht es unter anderem um Integrationskurse und den Übergang Heranwachsender von der Kita in Grundschule und Hort, der in Evershagen mit einem Pilotprojekt unterstützt wird. Linktipp: www.rostock.de/buendnis-fuer-bildung (Lesen Sie weiter auf Seite 5.)

*Im Bildungsbüro arbeiten
Claudia Nielebock, Sarah
Grützmaker, Raul Janetzky
und Mandy Behrens (v.l.)*

Foto: Maria Ratzmann



Neue Broschüre gegen Häusliche Gewalt in einfacher Sprache



Häusliche Gewalt geht alle etwas an und sollte kein Tabuthema sein. Oft fällt es den Betroffenen schwer, sich Hilfe zu suchen. Gemeinsam haben die Behindertenbeauftragte Petra Kröger und die Gleichstellungsbeauftragte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Wenke Brüdgam nun eine Hilfebroschüre in einfacher Sprache herausgegeben. Neben einer Erklärung der unterschiedli-

chen Formen von Gewalt und den empfohlenen ersten Schritten nach einer Gewalterfahrung werden alle notwendigen Kontaktmöglichkeiten zu Hilfsangeboten zusammengefasst.

Die Broschüre steht in den Stadtteilzentren, in den Behinderteneinrichtungen sowie in den Büros der Behinderten- und der Gleichstellungsbeauftragten im Rathaus zur Verfügung.

Fahnenaktion zum Internationalen Tag „NEIN zu Gewalt an Frauen“

Am 25. November, dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, hatte die Gleichstellungsbeauftragte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Wenke Brüdgam gemeinsam mit der Geschäftsführerin von STARK MACHEN e. V. Ulrike Bartel und in Anwesenheit weiterer Partnerinnen aus dem Gleichstellungsnetzwerk die offizielle Fahne der Anti-Gewalt-Woche auf dem Neuen Markt gehisst.

Insgesamt haben im letzten Jahr 879 von Gewalt betroffene Frauen in den Rostocker Unter-

stützungseinrichtungen Hilfe gesucht. Gewalt und vor allem häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder ist unabhängig von sozialen Schichten und die häufigste Form von Gewalt weltweit.

Seit 1981 wird weltweit am 25. November, als jährlichen Gedenk- und Aktionstag zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt gegenüber Frauen, durch unterschiedliche Aktionen Aufmerksamkeit auf das Thema gelenkt und zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Kinder aufgerufen.

Sitzung des Agenda 21-Rates am 16. Dezember

Abwägungsprozesse in Bauprojekten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bezogen auf den Klimaschutz stehen im Mittelpunkt der nächsten Sitzung des Agenda21-Rates. Nach den Paragraphen 1 und 1a des Baugesetzbuches sind Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu fördern und zugleich mit anderen Interessen abzuwägen. Der Austausch und die Diskussion im Agenda 21-Rat erfolgen am Beispiel des B-Plans Kiefernweg, bei dessen Aufstellung in Rostock Neuland betreten worden ist, beispielsweise bei der Energieversorgung. Der Agenda 21-Rat möchte in seiner Sitzung erörtern, wie das Ziel eines Vorrangs für den Klimaschutz aus den Leitlinien der Stadtentwicklung in einem Abwägungsprozess wirksam vertreten werden kann, so dass dies auch bei künftigen Vorhaben angemessen umgesetzt werden kann. Ziel ist die schriftliche Fixierung entsprechender Empfehlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen. Die Sitzung findet am Mittwoch,

den 16. Dezember um 17.30 Uhr im Rathaus im Sitzungssaal der Bürgerschaft statt.

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen: Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Telefon 0381 381 6148 oder per E-Mail: katharina.hauesler@rostock.de bis zum 16. Dezember 2020, 12 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und Vertreterinnen und Vertreter der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewie-

sen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz z Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelung der gewählten Variante I der Anlage 36 des § 7 der Corona-LVO M-V hinsichtlich des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen (ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger) verwiesen.



Die Fahnen werden gehisst.

Foto: Ulrich Kunze

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, mehrere Wochenendhäuser in Ostseelage in 18146 Rostock-Stuthof und Rostock-Hinrichshagen gegen Gebot zu verkaufen und die dazugehörige Grundstücksfläche zu vermieten. Der vollständige Text der Ausschreibungen ist unter www.rostock.de/ausschreibungen und www.immowelt.de veröffentlicht.

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten

www.rostock.de/ausschreibungen und www.koe-rostock.de/ausschreibungen.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Daniel Nettle, geb. am 17.03.1983

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Daniel Nettle,
geboren am 17.03.1983
zuletzt wohnhaft:
Bahnhofstr. 13, 16866 Kyritz

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung,

Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.45, Aktenzeichen: 50.6.304.1102.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Daniel Nettle** persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 21.10.2020 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Finger
Amt für Jugend, Soziales und Asyl



Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
E-Mail: staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-Link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedtischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-850, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusagen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Deponie wird Stadtpark – Wettbewerbs-sieger gestaltet grünes Areal zur BUGA

Der Sieger des Freiraum-Wettbewerbs zur „Gestaltung eines Stadtparks auf einer ehemaligen Deponie“ steht fest – das Büro RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Köln.

Insgesamt 16 Landschaftsarchitekten hatten sich für den Wettbewerb qualifiziert, teilt der Fachbereich BUGA der Stadtverwaltung mit. Alle Arbeiten zeigen, wie vielfältig der Landschaftsraum „Deponie“ in eine öffentliche Frei- und Grünfläche umgewandelt werden kann. Ziel des Wettbewerbs war eine multifunktionale Fläche mit grünem Charakter und Bezug zum Wasser, die sich mit den umliegenden Ortsteilen vernetzt. Auch der eingebundene WarnowRundweg, neue Wegenetze und Verweilorte, der Umwelt- und Klimaschutz, ein Regenwassermanagement, Abfallvermeidung sowie die für 2025 geplante Bundesgartenschau sollten in den Projektentwürfen berücksichtigt werden.

Nach einer Jurysitzung im Juli 2020 konnten alle Rostockerinnen und Rostocker die sechs besten Arbeiten der Jury-Auswahl kennenlernen. Die Meinungen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Ergebnisse einer einwöchigen Bürgerbeteiligung vor Ort an der Deponie und den „BUGA-Containern“ wurden den ausgewählten Büros zur weiteren Einarbeitung in ihre Arbeiten übermittelt.

Am 16. November 2020 eröffnete die zweite Jurysitzung die letzte Phase des Wettbewerbs. Unter Corona-Bedingungen wurde in der Rostocker StadtHalle mit Fach- und Sachpreisrichtern so-

tiert und um das beste Ergebnis gerungen. Die Jury, der Landschaftsarchitekten und Architekten, der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, der Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bauen, Amtsleiter aus Leipzig und Rostock, Bürgerchaftsvertreterinnen und -vertreter sowie der Geschäftsführer der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft angehörten, entschied sich einstimmig für den Entwurf des Büros RMP Stefan Lenzen Landschaftsarchitekten.

Das Büro RMP schlägt eine neue Landmarke gegenüber dem Petriturm auf der anderen Warnowseite als einen Ort der Sehnsucht nach Weitblick vor.

Ein „Klimaleuchtturm“ mitten im zukünftigen Stadtpark soll Ausschau auf die Landschaft und die Stadtsilhouette ermöglichen.

Darüber hinaus soll Sport und Spiel umfangreich offeriert werden, darunter Klettern, Ballspiele, Fitnessangebote und FunSport, gemeinsam und allein. Die Kuppe des Hügels wird mit ihrer Vielfalt alle Altersgruppen in den Stadtpark locken. In südlicher ruhiger Hanglage mit Ausblick auf die Warnow und die Rostocker Altstadt schmiegen sich Landschaftsterrassen in das Gelände und geben diesem Ort eine hohe Anziehungskraft für Besucherinnen und Besucher. Gehölze, Rosen und Stauden setzen Akzente. Eine „Parkschale“ mit weniger intensiver, dafür natürlicher Nutzung bildet einen Übergang in die nördlich angrenzenden Quartiere. Der „Deponioloop“ ist ein thematischer Rundweg, der die Ausmaße der ehemaligen Deponie sichtbar macht.



Blick auf das grüne Areal.

RMP Lenzen



Schmucke Wege am Wasser.

RMP Lenzen

Strahlenförmige Wege, die auf dem Plateau münden, erschließen das gesamte Gelände. Unterschiedliche Rundwege führen durch die Parklandschaft. Immer wieder werden die Besucherinnen und Besucher an verschiedenen Orten zum Verweilen eingeladen. Raumbildend und schattenspendend sind Baum- und Strauch-

ziersänger über Warnowrundweg, Deponioloop oder Warnowband ans Wasser gelangen – die Steganlage „Altstadtblick“ als Highlight des Parks schafft die Verbindung zur Warnow mit vielfältigen Aufenthaltsmöglichkeiten und attraktiven neuen Perspektiven.

Die Einbindung der Bundesgartenschau als temporäre Großveranstaltung im Jahr 2025 findet im Stadtpark ausreichend Freiraum und Möglichkeiten.

Mit ihren Ausstellungen, Pflanzungen und vielfältigen Veranstaltungen zeigt sie den Wandel von der Naturlandschaft über Kultivierung, Deponienutzung bis hin zu einem modernen, nachhaltigen Stadtpark.

Viel Lob und den 2. Preis erhielt die Wettbewerbsarbeit der Arge friedburg & hhvh, Berlin. Im Mittelpunkt steht Sport, Spiel und Bewegung - im „Panoramamove“ mitten auf der Kuppel des Parks. Neben den Sport- und Spielflächen setzt das Konzept auf große Flächen, die der freien Aneignung dienen, urteilte die Jury. Auch hier erschließen Loops den Park und verknüpfen die Eingangs- und Parkbereiche miteinander.

Der 3. Preisträger, Atelier Loidl Landschaftsarchitekten, Berlin,

nem Netz gleichbreiter Wege durch die natürlich wilde, zu erhaltene Naturlandschaft, die sich auf der Deponie entwickeln konnte. Die Jury nennt es eine „gelungene Balance zwischen den vorhandenen landschaftlichen Qualitäten und den künftigen Entwicklungen des Areals“. Die Rauheit der ursprünglichen Vegetation sollte beibehalten werden. Darin eingebettet liegen intensiv gestaltete Räume für Sport und Spiel, Begegnung und Erholung. Ein „Canaletto-Blick“ vom Wiesenrondell auf der Kuppel ermöglicht den Panoramablick in die Landschaft und zum Wasser.

„Diese seit vielen Jahren nicht nutzbare Deponie wird nun zu einem für alle Menschen erlebbaren besonderen Ort mit der natürlichen Vegetation als tragendem Element. Hohe Erwartungen sind an diesen Stadtpark gestellt. Die enge Verbindung zwischen Natur und Stadt weckt Emotionen, die vielfältige Nutzbarkeit und sein Vernetzungspotential lassen den neuen Stadtpark zu einem Park für alle im Herzen der Stadt werden“, unterstreicht der Senator für Infrastruktur, Bau und Umwelt Holger Matthäus.

Linktipp: www.rostock.de/buga2025



Die Sieger des Wettbewerbs freuten sich über ihren Erfolg. Stephan Lenzen, RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Robert Strauß und Lisa Tiedemann von der Projektplanung Fachbereich BUGA, Holger Matthäus, Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau und Sabelo Jeebe, RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten. (v.l.)

Foto: Joachim Kloock

Bunt und engagiert – 18 neue „Partnerschaft für Demokratie“-Projekte in Rostock im Jahr 2020

Auch 2020 und trotz der Corona-Pandemie hat die „Partnerschaft für Demokratie“ in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dank der Förderung durch das Programm Demokratie leben! des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht und unterstützt. Deren Farbigkeit wird das Programm gerecht: bunt und vielfältig sind sie, jedes der insgesamt 18 Einzelvorhaben in sich und in der Summe. Und entsprechend divers ist damit das bearbeitete Themenspektrum – bei dem es dann aber konsequent um einen Kerngedanken ging: Das offene und tolerante Miteinander verschiedener Menschen aus verschiedenen Kulturen oder sozialen Gruppen, die Vermittlung zwischen ganz unterschiedlichen Lebensentwürfen zu befördern. „Das geht nicht ohne soziales Miteinander und soziales Miteinander braucht Begegnungen – eine besondere Herausforderung seit dem März diesen Jahres, auch für uns“, reflektiert Anette Niemeyer aus der Koordinierungs- und Fachstelle, die beim Verein Bunt statt braun e.V. angesiedelt ist, die aktuell sehr besondere Situation der von ihr betreuten Projekte: „Trotzdem ist es allen Projekten mit viel Kreativität, Flexibilität und Engagement gelungen, gute Social-Distancing- oder sogar Lockdown-taugliche Alternativen zu finden. Immer wieder wurden neue Wege erprobt, was hier und da durchaus auch bereichernd war.“ Stellvertretend nennt sie an dieser Stelle das Projekt „Mehr Mut!“ des Vereins Libera, in dem sich aus der Idee der gemeinsamen Gestaltung von Do-it-yourself-Büchern eine gemeinsame Gestaltung eines digitalen Adventskalenders entwickelte, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch (fotografierte) Türen von Rostocker Häusern in den Austausch miteinander eintreten. Ab 1. Dezember können auch Sie diese Türen „öffnen“ - über die Facebookseite

von Libera MV (www.facebook.com/Libera-mv-111932506963064).

Auch beim Christopher Street Day (CSD) und dem QueerFilmFest Rostock waren in diesem Jahr innovative Lösungen gefragt – und wurden gefunden. Der eine oder die andere wird dies sogar persönlich erlebt haben und kann also bestätigen, dass das inzwischen traditionelle CSD-Plädoyer für die Gleichstellung aller Geschlechter in diesem Jahr zwar „Corona-Style“, aber deshalb kein bisschen weniger couragiert und vielgestaltig war. Vielleicht wehten die Regenbogenfahnen im Stadt- und Christinenhafen 2020 sogar noch etwas energischer als sonst – denn



die Solidaritätserklärung dieses Jahres („Support your queer friends around Europe“) braucht Europa am Ende der zweiten Dekade des neuen Jahrtausends so dringend wie eh und je. Wer daran noch Zweifel hatte (aber nicht nur er*sie), war gut beraten, drei Monate später beim QueerFilmFest im Peter-Weiss-Haus vorbeizuschauen. Hier schärfte eine ganze Reihe von Filmen den Blick für die unverändert massiven Menschenrechtsverletzungen gegenüber LSBTIQ+ Personen, sei es nun in Tschetschenien, den USA, Frankreich, Großbritannien - oder eben auch Deutschland. Die unter die Haut gehenden Geschich-

ten wurden gerahmt durch mehrere Workshops zu Trans*gender-Themen und geschlechtergerechter Sprache: eine Schärfung des Problembewusstseins auf vielen Ebenen.

Antworten auf die Frage, wie der Intoleranz, Frustration, sozialen Spaltung und dem Nationalismus unserer Tage beizukommen sei, lieferten Projekte wie das des Europäischen Integrations-Zentrums (EIZ) namens „Europa-Channel“. In Kooperation mit dem Lokalradiosender lohro und unter Zuhilfenahme von podcast, Deezer, Spotify & Co entwickelte man mehr als 20 Radiosendungen für die Region Rostock. „Wir bringen die EU direkt in das heimische Wohnzimmer“ war der Kerngedanke hinter allen Beiträgen – und jeder einzelne dann ein kleines Votum für ein tolerantes, solidarisches Miteinander, in Europa und darüber hinaus (nachzuhören unter: www.eiz-rostock.de/europe-direct/europa-channel).

Die Geschichte der beeindruckend engagierten Projekte des vergangenen Jahres ließe sich weiter fortführen – und gleichzeitig verdiente jedes davon eine eigene. Sie alle gemeinsam haben mitgebaut, am Gebäude wachsenden Verständnisses füreinander. Und damit das getan, was uns allen möglich ist: Mit vielen kleine Mosaiksteinchen dazu beitragen, dass die – kleine, lokale ebenso wie die große, globale - Welt von Verständnis füreinander, von einem liebevollen Blick auf das Andere und vom aktiven Kümmern um all die enormen Herausforderungen unserer Zeit befreit wird.

Weitere Informationen über die Projekte, auch über die Fördermöglichkeiten im nächsten Jahr finden Sie auf der Website: <http://partnerschaft.buntstattbraun.de> Nehmen Sie gern auch direkt Kontakt mit uns auf: Partnerschaft@buntstattbraun.de A.N.

Aktionstag „Cities for Life – Städte für das Leben/Städte gegen die Todesstrafe“

Auch Rostock beteiligte sich kürzlich am XIX. Internationale Aktionstag „Cities for Life – Städte für das Leben/Städte gegen die Todesstrafe“ auf Initiative der Gemeinschaft Sant'Egidio. Ein Banner am Rathaus und Flaggen der Kampagne auf dem Neuen Markt machten am 30. November darauf aufmerksam. Am Abend des Aktionstages wurde das Rathaus von 18 bis 22 Uhr in der Aktionsfarbe Blau angestrahlt. „Es gibt keine juristischen Gründe dafür zu rechtfertigen, warum das legale Töten von Menschen noch gestattet wird“, unterstrich Bürgerschaftspräsidentin Regine Lück in einer Video-Botschaft.

Der Internationale Tag „Cities for Life“ ist die weltweit größte Mobilisierung von Kommunen für die Achtung der Menschenrechte auch in schwierigen Situationen. Seit Beginn der Kampagne im Jahr 2002 wurden in über 100 Ländern Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Zivilgesellschaft durchgeführt, um zur Achtung des menschlichen Lebens aufzurufen. In Deutschland haben sich in den vergangenen 18 Jahren fast 300 Städte beteiligt. Unterschiedliche Aktionen wurden gestaltet, wie die Beleuchtung bekannter Gebäude, Dichterlesungen und Projekte in Schulen.

Vieles hat sich in den vergangenen Jahren zum Positiven verändert. Mittlerweile ist die Zahl der Länder auf 142 gestiegen, die die Todesstrafe per Gesetz abgeschafft haben oder nicht mehr anwenden. Europa ist in dieser Zeit zum ersten Kontinent der Erde ohne Todesstrafe geworden (mit Ausnahme von Weißrussland).



Im Dezember 2020 wird die Generalversammlung der Vereinten Nationen erneut über eine Resolution für ein universales Moratorium der Todesstrafe abstimmen. Im Jahr

2018 stimmten bereits 123 Staaten für ein Hinrichtungsmoratorium - so viele wie nie zuvor. Weitere Informationen: www.santegidio.org Foto: Joachim Kloock

Rostocker Bündnis für Bildung: Bildungsbüro vernetzt Akteure

Unter dem Motto „Wir wollen mehr werden“ war im Herbst 2019 das Rostocker Bündnis für Bildung gegründet worden. (www.rostock.de/buendnis-fuer-bildung). Es will die Bedeutung von Bildung hervorheben, einem weit gefassten Bildungsbegriff auf Stadt- und Verwaltungsebene eine Stimme geben und durch eine verbindliche Zusammenarbeit vieler Menschen und Institutionen die Rostocker Bildungslandschaft gemeinsam gestalten.

Koordiniert wird das Bündnis durch das Bildungsbüro. Doch was macht das Bildungsbüro darüber hinaus noch?

Das Bildungsbüro ist ein Knotenpunkt für Bildungsthemen in der Kommune. Es vernetzt Bildungsakteure, zeigt Handlungsbedarfe auf und schließt Lücken im Bildungsangebot. Gelernt wird ein Leben lang, an ganz unterschiedlichen Orten, zu ganz verschiedenen Themen. Um das zu fördern, unterstützt das Bildungsbüro die vielfältigen Bildungsakteure bei der Gestaltung der Rostocker Bildungslandschaft.

Wie genau kann das in der Praxis aussehen?

Damit zugewanderte Mütter, deren Kinder nicht die Tagespflege oder Kita besuchen, trotzdem

Deutsch lernen können, koordinierte das Bildungsbüro verschiedene Akteure, um einen Integrationskurs mit Kinderbetreuung in Rostock zu installieren. Unter Beteiligung des Bildungsbüros arbeitet die Netzwerkinitiative „Übergang Kita in Grundschule/Hort“ mit allen beteiligten Akteuren aus Bildung, Erziehung und Betreuung pilothaft in Evershagen, damit Kinder und Eltern sich vorbereitet fühlen und den Übergang mit Zuversicht und Freude angehen. Weiterhin bündelt das Bildungsbüro Informationen und arbeitet diese transparent auf. So wird beispielsweise monatlich eine Übersicht aller Sprachkurs-

angebote und -anbieter auf der Website des Bildungsbüros veröffentlicht.

(www.rostock.de/bildungsmanagement, siehe „Bildungskoordination“)

Bei all diesen Aufgaben und Themen arbeitet das Bildungsbüro kooperativ mit Bildungsakteuren zusammen, von denen viele Mitglieder im Rostocker Bündnis für Bildung sind. In weiteren Beiträgen in folgenden Ausgaben des Städtischen Anzeigers werden Bildungsinstitutionen, -angebote und Lernorte näher vorgestellt, die sich innerhalb des Rostocker Bündnisses für Bildung engagie-

ren. Bei Fragen können sich Interessenten gern an das Bildungsbüro wenden.

Ansprechpartnerin ist Mandy Behrens, Tel. 0381 381-4308, E-Mail: mandy.behrens@rostock.de.

Sarah Grützmacher
Bildungskordinatorin für
Neuzugewanderte

Digitale Sprechstunde beim Welcome Center Region Rostock

Wie kann man eine herzliche und individuelle persönliche Beratung in Zeiten von Kontaktbeschränkungen umsetzen? Auf diese Frage hat das Team vom Welcome Center Region Rostock eine Antwort gefunden: Über digitale Formate, die für viele Menschen immer selbstverständlicher werden. Daher setzen das Team aus Isabel Haberkorn und Marieke Schürgut auf Beratungen per WhatsApp, Social Media Messenger und Videoanrufen. „Für unsere Kundinnen und Kunden ist das eine Erleichterung und sie haben weiterhin den Vorteil der persönlichen Ansprache. Sie erhalten alle wichtigen Informationen rund um das Ankommen und Heimisch werden auch in der Ferne. So ebnen wir den Weg in unsere Region, bevor er überhaupt begonnen hat“, erklärt Isabel Haberkorn, Leiterin des Welcome Centers. „Gerade die digitalen Videoberatungen werden gut angenommen“, freut sich Beraterin Marieke Schürgut. „So sitzt man sich gegenüber, aber ohne sich einer Gefahr auszusetzen. Gerade für unsere mobilitätseingeschränkten Kundinnen und Kunden oder Personen, die in ländlichen Regionen oder noch weit entfernt wohnen, holen wir unsere Willkommenskultur in die Wohnzimmer.“

Natürlich gibt es auch weiterhin die klassischen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme per E-Mail und Telefon. „Wir wollen unseren Kundinnen und Kunden möglichst viele schnelle und unkomplizierte Optionen bieten. Natürlich wird es, wenn die Kontaktbeschränkungen aufgehoben

werden, auch wieder persönliche Sprechstunden geben“, versichert Isabel Haberkorn. Im nächsten Jahr wird es aber zusätzlich zum Beratungsangebot auch weitere digitale Formate geben, wie Online-Workshops zu wiederkehrenden Fragen. „Viele Kundinnen und Kunden haben ähnliche Fragen, gerade wenn sie noch am Anfang stehen. Über einen digitalen Workshop können wir die Anfragen bündeln und so gleich Möglichkeiten zur Interaktion bieten. Wir sind gespannt, wie das Format ankommt!“, freut sich Marieke Schürgut.

Wer Fragen hat zum (digitalen) Beratungsangebot des Welcome Centers der Region Rostock, nimmt hier Kontakt auf:

Isabel Haberkorn &
Marieke Schürgut
Welcome Center
Region Rostock
Neuer Markt 1
18055 Rostock

Tel.: 0381 381-5451

WhatsApp: 0174 8185594

Website:
www.welcome-region-rostock.de

Facebook:
www.facebook.com/
WelcomeCenterRegionRostock

Instagram:
www.instagram.com/welcome_rock/

Xing:
www.xing.com/companies/
welcomecenterregionrostock

LinkedIn:
www.linkedin.com/company/
welcome-center-region-rostock/

60 Jahre Partnerschaft Städtegemeinschaft Dünkirchen – Rostock



Blick auf Dünkirchen

Foto: Stadt Dünkirchen

Es begann mit einer wundervollen Geste: ehemalige französische Kriegsgefangene des zweiten Weltkrieges nahmen sich vor, die Orte ihrer Internierung mit ihrer Heimatstadt in Frieden und Freundschaft zu verbinden. In Dünkirchen gründete sich der Freundschaftsverein Dünkirchen - Krefeld - Rostock und erste Besuche fanden statt. Im Jahr 1960 wurde ein Freundschaftsvertrag geschlossen, wenn auch die offiziellen Unterschriften erst 1972 daruntergesetzt werden durften. So war diese Beziehung von Anfang an mit dem Gedanken der

friedlichen Völkerverständigung verbunden. Inzwischen ist viel passiert. Vor allem Jugendprojekte

im Bereich der Medien, der jungen Kultur und der politischen Bildung haben wertvolle Akzente gesetzt. Im Jahr 2016 initiierten unsere französischen Partner das Netzwerk STÄDTE DER ERINNERUNG, das inzwischen bereits weltweit 19 Städte vereint, die in gemeinsamen Aktivitäten des Gedenkens die Erinnerung an die katastrophalen Kriege wachhalten und somit für den Frieden wirken wollen.

Die Hanse- und Universitätsstadt hatte sich vorbereitet, aus Anlass des 60. Jahrestages der Städtebeziehung die Karikaturen-Ausstellung ‚La caricade franco-allemande‘ zu den letzten 60 Jahren deutsch-französischer Beziehungen im Gebäude der Societät Rostock maritim e.V. zu zeigen. Da die Corona-Lage dies nicht zulässt, wird eine kleine Kostprobe der Werke durch Schülerinnen und Schüler des Innerstädtischen Gymnasiums auf dem Instagram-Kanal der Stadt Rostock in deutscher und französischer Sprache vorgestellt. Vom 7. bis 12. Dezember soll es täglich einen neuen Beitrag geben, endend mit einem Post zu Dünkirchener Weihnachtstraditionen.

Pauline Redlich



Quelle: Helmut Schmidt Medien GmbH

Der besondere Weihnachtskalender

24 Türchen, 24 tolle Angebote - Kalender zeigt die Vielfalt von Rostock & Warnemünde

Der Rostock.de Weihnachtskalender ist online. Gemeinsam mit Unternehmen aus der Tourismusbranche haben die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde und die Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH (Rostock Marketing) erstmalig einen digitalen Adventskalender zusammengestellt, der eine Vielzahl an attraktiven Angeboten sowohl für Einheimische als auch zukünftige Gäste Rostocks bereithält.

Der Weihnachtskalender auf dem Online-Portal der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erweitert die bestehenden Aktionen rund um die „#gemeinsamwellenbrechen“-Kampagne und ist eine großartige Möglichkeit, auch überregional auf die vielfältigen touristischen Angebote in Rostock & Warnemünde aufmerksam zu machen. Die gemeinsame Initiative präsentiert Rostock als attraktives Reiseziel und schafft - im Hinblick auf die kommende Urlaubssaison - zusätzliche Anreize für einen Aufenthalt sowie Ideen zur Urlaubs- oder Freizeitgestaltung. Die vielfältigen Arrangements sind außerdem tolle Geschenkideen für Gäste und Einheimische gleichermaßen. „Unser Dank gilt der Tourismusbranche und unseren Leistungsträgern, die den Rostock.de Weihnachtskalender mit ihren starken Rabatt- und Aktionsangeboten bereichert haben.“, so Tourismusdirektor Matthias Fromm. „Die Angebote unseres Weihnachtskalenders bereiten Freude zum Fest und unterstützen gleichzeitig die lokalen Unternehmen.“

Ob spannende Freizeiterlebnisse, hochkarätige Veranstaltungen, exklusive Hotelübernachtungen, ausgewählte Gastronomie - hinter jedem Türchen verbirgt sich ein spezielles Aktions-Angebot mit großzügigen Rabatten.

Zu den Erlebnissen zählen u.a. eine kulinarische Stadtführung, ein rasanter Surfspaß auf der Ostsee, eine Ausfahrt mit einer Pferdestärke für die ganze Familie, ein „sprunghafter“ Tag auf einem Indoor-Spielplatz und das eigenhändige Fahren sehr großer, aber auch sehr kleiner Fahrzeuge. Kulturinteressierte haben die Auswahl aus beliebten Veranstaltungen jedweder Couleur: vom klassischen Konzert vor edler Kulisse bis hin zur zünftigen Feier im Festzelt. Hotel- und Gastronomiearrangements runden das Angebot ab. Das Besondere: die jeweiligen Angebote sind dabei nicht auf einen Tag begrenzt, sondern über einen längeren Zeitraum verfügbar.

Der Weihnachtskalender ist Teil der „#gemeinsamwellenbrechen“-Kampagne, die die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde gemeinsam mit Rostock Marketing initiiert hat, um Angebote der touristischen Partner in dieser für die Branche herausfordernden Zeit zu bündeln und online verfügbar zu machen.

Auf der Seite www.rostock.de/weihnachtskalender sind die Angebote ab dem 1. Dezember Tag für Tag abrufbar.

Anja Thomanek

500 Gutscheine für Energiesparberatung eingelöst

Wer wenig Geld zur Verfügung hat, dem hilft Energiesparen, um besser wirtschaften zu können. Wie man im eigenen Haushalt Energie und Wasser sparen kann, zeigen die Stromsparhelfer vom Projekt Stromsparcheck kostenlos interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern aus einkommensschwachen Haushalten. Seit 2017 haben die geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektträgers AFW Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH in Rostock bereits 500 Haushalte erfolgreich beraten.

Aufgrund der derzeitigen Hygienebedingungen findet die Beratung der Haushalte zurzeit telefonisch statt. Ein Anruf unter der Telefonnummer 0381 63703-13 genügt, um dabei zu sein. Nach einer Erstberatung werden den Haushalten kleine Energiesparhelfer, wie beispielsweise eine ausschaltbare Steckdosenleiste, LED-Lampen oder ein Wasser sparender Duschkopf übergeben. So konnten bisher mehr als 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner

von Einsparungen in Höhe von durchschnittlich 150 Euro pro Jahr profitieren. Und durch einen geringeren Energieverbrauch und somit der Kohlendioxid-Vermeidung profitiert auch das Klima.

Seit ein paar Monaten gehören die Rostocker Stromsparhelfer zu den ersten, die auch eine Beratung zur Einsparung von Wärmeenergie durchführen können. Sie haben die Zeit im April und Mai dieses Jahres für die Teilnahme an einem Pilotprojekt zur Schulung genutzt und gehören damit bundesweit zu den ersten, die diese Kenntnisse an Einwohnerinnen und Einwohner weitergeben können.

Wer mehr über das bundesweite Projekt, das in mehr als 150 Städten bzw. Landkreisen durchgeführt wird, wissen möchte, kann sich im Internet unter www.stromsparcheck.de informieren.

Kerry Zander
Amt für Umwelt- und Klimaschutz



Quelle: LUPCOM Media/Piste Rostock



Öffentliche Bekanntmachung Name und Anschrift der Gemeindegewahlleitung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat auf ihrer Sitzung am 11. November 2020 mit Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2020/BV/1512

Frau Antje Schirmmacher
als
**Gemeindegewahlleiterin der
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
(Gemeindegewahlleitung)**
und
Herrn Dr. Dirk Zierau
als
**stellvertretenden Gemeindegewahlleiter
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock**
(Stellvertretung der
Gemeindegewahlleitung)
gewählt.

Die Gemeindegewahlleiterin und ihr Stellvertreter sind unter folgender Postanschrift zu erreichen:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Gemeindegewahlleiterin
18050 Rostock

Rostock, 5. Dezember 2020

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister
Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Ausschreibung eines Erbbaurechtes für betreutes und altengerechtes Wohnen

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt gegen Gebot für das nachstehende, unbebaute Grundstück ein Erbbaurecht zum Zweck einer Bebauung mit Einrichtungen für betreutes und altengerechtes Wohnen zu vergeben. Die vollständigen Angaben zu dem Grundstück, den Angebotsbedingungen, den einzureichenden Unterlagen und den Beurteilungskriterien zur Vergabeentscheidung sind im Internet unter

www.rostock.de/ausschreibungen/verkaeuft_vermietungen_verpachtungen veröffentlicht.

Lage: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Ortsteil Schmarl, Schmarler Landgang, südlich des Einkaufszentrums im Kolumbusring 61

Größe: ca. 3.800 m² (unvermessen)

Katasterangaben: Gemarkung Schmarl, Flur 1, Teilfläche aus Flurstück 168/120 unbebaut

Bebauung: nach § 34 BauGB

Planungsrecht: nach § 34 BauGB

Erschließungsgrad: verkehrlich erschlossen über die Straße „Schmarler Landgang“

ÖPNV:

- ca. 70 m zu den Buslinien 38, 39 in südliche Richtung
- ca. 70 m zu den Buslinien 45, 49 in nördliche Richtung
- ca. 500 m zur S-Bahn (Haltestelle Evershagen)

sämtliche Ver- und Entsorgungsmedien liegen an Fernwärmeverorgungsgebiet

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bis spätestens zum 31.03.2021 an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Postfach 18050 Rostock

mit der Aufschrift:
Grundstücksangebot - Nicht öffnen!

Reg.-Nr. HRO/GVK/06/2020
Az: 2333EW190001

zu richten.

Für die Fristwahrung ist das Datum des Posteingangsstempels der Hanse- und Universitätsstadt Rostock maßgeblich. Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202 werktags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) und durch Einlegung in den Fristenbriefkasten am Dienstgebäude (bis 24 Uhr) bis zu dem o.g. Termin abgegeben werden. Den rechtzeitigen Zugang hat der/die Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen. Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen, können ausgeschlossen werden.

Alle im Zusammenhang mit der Vergabe des Erbbaurechtes stehenden Kosten einschließlich der Vermessungskosten trägt die/der Erbbauberechtigte.

Ein Rechtsanspruch auf Vergabe des Erbbaurechtes leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und Unterschwellvergabeordnung (UVgO).

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Tel.: 0381/381 6446 oder per E-Mail: kvla@rostock.de.

Andreas Adler
Amtsleiter Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Erfolgreicher Auftakt zur „Rostocker Solaroffensive“ – Informationsveranstaltung zu Photovoltaik und Energiespeichern

Die nachhaltige Steigerung des Anteils an Photovoltaik im Energiemix der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist festes Ziel der Rostocker Bürgerschaft und Stadtverwaltung, insbesondere des Senators für Infrastruktur, Umwelt und Bau Holger Matthäus, teilt das Amt für Umwelt- und Klimaschutz mit. Derzeit liegt der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergiebedarf der Hanse- und Universitätsstadt bei knapp fünf Prozent. Bisher werden im Stadtgebiet rund 500 Photovoltaikanlagen mit rund 21,5 Megawatt Peak (MWp) Leistung betrieben. Dies führt zu einer durchschnittlichen Stromerzeugung von 18 Gigawattstunden (GWh) im Jahr. Damit kann der Jahresstrombedarf von etwa 6.000 Durchschnittshaushalten gedeckt werden.

Die „Rostocker Solaroffensive“ ist Teil des Klimaschutzmaßnahmenpakets 2020 der Klimaschutzleitstelle im Amt für Umwelt- und Klimaschutz und soll langfristig die Treibhausgasemissionen der Stadt reduzieren und damit einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der erneuerbaren Energien und letztendlich der Erreichung der Klimaschutzziele leisten.

Den Auftakt der Öffentlichkeitskampagne gab eine Informationsveranstaltung Ende Oktober im Rostocker Rathaus. Vorträge zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Betreibermodellen beispielsweise mit Mieterstrom, Photovoltaik, Technik und Praxisbeispielen aus Rostock gaben Diskussionsanregungen, wie ein höherer Anteil von Solaranlagen mit Rostocker Wohnungsunternehmen, den Stadtwerken Rostock und weiteren Interessierten aus Politik und Verwaltung erreicht werden kann.

Im nächsten Jahr sollen weitere Informations- und Kooperationsveranstaltungen folgen. Darüber hinaus werden die Informationsseiten der Stadt rund um das Thema „Photovoltaik“ und „Erneuerbare Energien“ in den nächsten Monaten weiter ausgebaut.

Wer wissen möchte, wie groß das Solarpotenzial auf seinem Gebäudedach ist, findet schon jetzt Informationen im Geoportal der Hanse- und Universitätsstadt Rostock www.geoport-hro.de unter der Rubrik „Energieversorgung“.



Luftbild - © GeoBasis-DE/M-V; Liegenschaftskarte - © Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Landkreis Rostock, ORKaMV - Hintergrundkarte: Kartenbild © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY 4.0)

Sitzungstermine des Planungs- und Gestaltungsbeirats für 2021

Der Planungs- und Gestaltungsbeirat ist ein Gremium, das die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bei dem Ziel ein hohes Maß an architektonischer und städtebaulicher Qualität im Stadtbild zu erreichen in allen Belangen unterstützt. Er wurde 2012 nach einem Bürgerschaftsbeschluss gegründet. Der Beirat tagt 4mal im Jahr öffentlich.

Die Termine für die vier geplanten öffentlichen Sitzungen des Planungs- und Gestaltungsbeirates 2021 sind nun vereinbart worden.

Die Sitzungen werden freitags in der Regel ab 14 Uhr am 19. März, 11. Juni, 24. September und 10. Dezember stattfinden. Die Orte werden jeweils vorher bekannt gegeben.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind dazu eingeladen die öffentlichen Diskussionen als Zuhörerinnen und Zuhörer zu verfolgen.

Weitere Informationen, die Termine einschließlich der Tagesordnung sowie die Protokolle aller Sitzungen werden auf der Stadtseite veröffentlicht.

Ansprechpartnerin für Fragen ist die Geschäftsstelle des Planungs- und Gestaltungsbeirates im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Anja Epper oder Maxi Boden; Telefon: 0381 381-6126 oder 0381 381-6121; E-Mail: gestaltungsbeirat@rostock.de

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Dierkow-Neu

8. Dezember, 18.30 Uhr

Beratungsraum 2, Rathaus,
Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift vom 10.11.2020
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- (NT) Beschlussvorlage (NT) Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben: „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 29 Stellplätzen“ Rostock, Dierkower Höhe 3, 4, 5; Az.: 02374-2020/BV/1666
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse Kultusausschuss Bauausschuss
- Berichte der Vereine
- Bericht des Quartiermanagers
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Verschiedenes

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Telefon 0381 381-5200/ 5201 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 8. Dezember 2020, 12 Uhr, zu reservieren.

Reutershagen

8. Dezember, 18.30 Uhr

Beratungsraum E 31, Haus des Bauens und der Umwelt

Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2020
- Anträge
- Beschlussvorlagen Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau von 3 dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern mit je 9 Wohneinheiten“, Rostock, Reutershäger Weg, Az.: 02415-20
- Berichte der Ausschüsse und der „AG 100“
- Informationsvorlagen
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters
- Budgets des Ortsbeirates
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und

Einwohner

- Verschiedenes
Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt West, Telefon 0381 381-2801 oder per E-Mail ortsamtwest@rostock.de bis zum 8. Dezember 2020, 12 Uhr, zu reservieren.

Seebad Warnemünde, Seebad Dierichshagen

8. Dezember, 18.30 Uhr

Rathaus, Rathaus,
Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.2020
- Wahl des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden
- Bericht des Ortsamtes
- Bericht des Ortsbeirates
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Konzept zur Strandversorgung - Vorstellung durch Herrn Treichel
- Vorstellung der Konzepte der neuen Parkhäuser in Warnemünde durch die Wiro
- Beschlussvorlagen
- Anträge
- Informationsvorlagen
- Berichte der Ausschüsse Bau- und Verkehrsausschuss Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur Seniorenausschuss Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales Strukturentwicklungsausschuss
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- Verschiedenes

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Telefon 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 8. Dezember 2020, 12 Uhr, zu reservieren.

Stadtmitte

9. Dezember, 19.00 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft,
Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom

10.11.2020

- Information des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ausschüsse
- Protokollkontrolle
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Pogge-Denkmal/Standort nach Sanierung Rosengarten
- Maßnahmenkatalog des Fahrradforums
- Antrag zum Budget des Ortsbeirates
- Information des Ortsamtes
- Verschiedenes

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Telefon 0381 381-2234/-1406 oder per E-Mail Benjamin.Brandt@rostock.de bis zum 9. Dezember 2020, 12 Uhr, zu reservieren.

Groß Klein

15. Dezember, 18.30 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft,
Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2020
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Beschlussvorlagen Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021 – 1. Änderung 2020/BV/1591 2020/BV/1591-01 (NB)
- Anträge
- Informationsvorlagen
- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Verschiedenes
- Informationen des Stadtteilmanagers
- Informationen aus dem Stadtteil- und Begegnungszentrum Bürgerhaus
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Nord-West 1, Telefon 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 15. Dezember 2020, 12 Uhr, zu reservieren.

Hansaviertel

15. Dezember, 18.30 Uhr

Beratungsraum 1a/b,
Rathausanbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.10.2020
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2020
- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Bebauungsplan Nr. 08.SN.185 „Vorgärten im Thünenviertel und im Tweelviertel“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss, 2020/BV/1463, 1. Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten im Thünenviertel (Vorgartensatzung Thünenviertel, 1. Änderung), Satzungsbeschluss, 2020/BV/1464 Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021, 2020/BV/1591
- Beratung des Entwurfes des Maßnahmenkataloges „Fahrradstadt Rostock“
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt West, Telefon 0381 381-2800 oder per E-Mail ortsamtwest@rostock.de bis zum 15. Dezember 2020, 12 Uhr, zu reservieren.

Lichtenhagen

15. Dezember, 18.30 Uhr

Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2020
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten

- des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- Bericht des Ausschusses Wirtschaft- und Stadtteilentwicklung
- Aktuelles Thema
- Vorbereitung und Festlegung der Schwerpunkte zur Begehung
- Anträge
- Verschiedenes

Plätze für Besucherinnen und Besucher beim Ortsamt Nord-West 2, Telefon 0381 381-3140 oder per E-Mail ortsamtnw2@rostock.de, bis zum 15. Dezember 2020, 12 Uhr, zu reservieren.

Toitenwinkel

17. Dezember, 18.30 Uhr

Beratungsraum 1a/b,
Rathausanbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2020
- Änderung der Tagesordnung
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Aktuelles
- Informationen zur Wildschweinpopulation sowie Informationen zur Afrikanischen Schweinepest im Stadtgebiet Toitenwinkel
- Beschlussvorlagen Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben: „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten, Parkebene im Erdgeschoss und einem Stellplatz im Freien“, Rostock, Ilja-Ehrenburg-Str. 21, Az.: 02392-20
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse Kulturausschuss Bauausschuss
- Bericht des Quartiermanagers
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Verschiedenes

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Telefon 0381 381-5200 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 17. Dezember 2020, 12 Uhr, zu reservieren.

Bis auf weiteres werden die Sitzungen der Ortsbeiräte als Aushang in den Ortsämtern und nach Möglichkeit in der Tagespresse veröffentlicht. Anmeldungen zur Teilnahme können in der Regel bis zum Tag der jeweiligen Sitzung (Hinweis unter Tagesordnung beachten) in den zuständigen Ortsämtern telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste (eingenommen Sachkundige Einwohner) und Vertreter/innen der Medien, nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8

Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Coronavirus (Anti-Corona-Virus)) in der Fassung vom 8. Mai 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom 08.05.2020 für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Auf der Grundlage von § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664), wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel im Risikogebiet

1. Alle Geflügelhalter innerhalb des Risikogebietes: **500 m breiter Uferstreifen um den Rostocker Breitling** haben ihr Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse) ab sofort in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten, dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), unterzubringen.
2. Tierhalter, die Geflügel in diesem Gebiet halten und der Anzeigepflicht der Geflügelhaltung beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bisher nicht nachgekommen sind, haben sich unverzüglich unter der Telefonnummer 0381 / 381-8601 zu melden.
3. Für die in Nr. 1 angeordnete Maßnahme gilt die sofortige Vollziehung.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung ist eine Aufstallung des Geflügels von der zuständigen Behörde anzuordnen, soweit dies auf Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

In Deutschland sind seit dem 30.10.2020 mehrere Fälle der Geflügelpest, verursacht durch das hochpathogene aviäre Influenza-Virus H5 (HPAIV), bei Wildvögeln nahezu zeitgleich in Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Brandenburg aufgetreten. Im Küstenbereich des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres wird derzeit ein hohes Aufkommen an toten Wasservögeln beobachtet. Außerdem meldeten das Vereinigte Königreich, die Niederlande und auch Deutschland Ausbrüche von HPAIV H5 in Nutzgeflügelbeständen. Das Risiko weiterer Einträge von HPAIV H5 nach Deutschland, der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Geflügelhaltungen und Vogelbestände wird vom Friedrich-Loeffler-Institut, Insel Riems, als hoch eingestuft. Derzeit sind in Deutschland schon über 200 Fälle von Geflügelpest aufgetreten.

Nach der Feststellung des Ausbruchs der Geflügelpest bei Wildvögeln in Mecklenburg-Vorpommern (26 Fälle in den Landkreisen Vorpommern-Rügen, Vorpommern Greifswald und Nordwestmecklenburg) sowie nach mehreren Ausbrüchen der Geflügelpest in Geflügelhaltungsbetrieben im Landkreis Vorpommern-Rügen und im Landkreis Rostock (HPAIV H5N5 und H5N8) sowie der aktuellen Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts ist derzeit mit einem hohen Risiko für den Eintrag des Virus der Geflügelpest über Wildvögel zu rechnen. Zur Verhinderung der Übertragung des Virus in die Hausgeflügelbestände ist es notwendig, dass in besonders gefährdeten Gebieten, in denen Rast- und Sammelplätze für Wildvögel

bekannt sind, die Hausgeflügelbestände aufgestellt werden. Daher wurde für dieses Gebiet in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach erfolgter Risikobewertung gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Geflügelpest-Verordnung die Aufstallung angeordnet.

Die Risikogebiete wurden per Erlass vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern zur Festlegung von Risikogebieten im Sinne des § 13 Absatz 2 Nummer 1 der Geflügelpest-Verordnung vom 18. Dezember 2017 festgelegt. Dabei wurden die örtlichen Gegebenheiten bezüglich der überwinterten oder rastenden Wildvogelpopulation sowie des Frühjahrs- und Herbstvogelzuges berücksichtigt.

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde das Gebiet des Rostocker Breitlings mit einem Uferstreifen von 500 m Breite als Risikogebiet festgelegt.

Gemäß § 26 Abs. 1 Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170), sind Halter von Geflügel verpflichtet, ihren Tierbestand mit Angabe von Tierart, Anzahl und Standort sowie gegebenenfalls auch Änderungen derselben dem Veterinäramt anzuzeigen.

Die Zuständigkeit zum Erlass der Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 1 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tiergesundheitsgesetz vom 04. Juli 2014 (GVOBl. MV S. 306). Demgemäß sind die Landräte der Landkreise bzw. die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte die zuständige Behörde für die Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes, der aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes erlassenen Verordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes.

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit, welche in Nutzgeflügelbeständen zu massiven Todesfällen und somit erheblichen wirtschaftlichen Verlusten sowie in betroffenen Gebieten zu Handelssanktionen führen kann. Es liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse, dass die Tierseuche schnellstmöglich eingedämmt und bekämpft wird, und zwar unabhängig von der Dauer eines eventuellen Rechtsbehelfsverfahrens.

Die obige Anordnung ist geeignet, eine weitere Ausbreitung der Tierseuche schnell und wirksam zu verhindern. Ein milderer Mittel, dieses Ziel zu erreichen, ist nicht ersichtlich, so dass die Regelung auch erforderlich ist. Sie ist schließlich auch angemessen, da nach Abwägung aller Belange dem öffentlichen Interesse an einer Vermeidung der Ausbreitung der Tierseuche der Vorrang gegeben werden muss. Es ist daher sicher zu stellen, dass auch während eines Widerspruchs- bzw. Klagverfahrens alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können. Dem gegenüber haben die sonstigen Interessen Dritter in dem oben genannten Risikogebiet

zurück zu stehen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Die Anordnung ist daher sofort vollziehbar.

Hinweis:

Das vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandeln gegen diese Verfügung stellt gemäß § 64 Satz 1 Nr. 19 der Geflügelpest-Verordnung eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 4a des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626), dar und kann gemäß § 32 Abs. 3 des TierGesG mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 € geahndet werden.

Kostentragung:

Die Kosten der Maßnahmen sind durch den Tierhalter zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Am Westfriedhof 2

18050 Rostock

erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

poststelle@rostock.de-mail.de.

Sofern die zu übermittelnden elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind, ist eine sichere Anmeldung nicht notwendig.

Die zugelassenen Dateiformate und Dateigrößen sind dem Impressum des Internetauftritts der Stadtverwaltung Rostock zu entnehmen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung, d.h. die in der Verfügung benannte Maßnahme wird durchgeführt, auch wenn der Widerspruch frist- und formgerecht eingelegt wurde. Die aufschiebende Wirkung kann ganz oder teilweise wiederhergestellt werden. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann nach § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin, beantragt werden.

Rostock, den 18.11.2020

Dr. Zander
Amtsleiter Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers Volkstheater Rostock GmbH Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volkstheater Rostock GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkstheater Rostock GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Lageberichts. Dort führt die Geschäftsführung aus, dass die Gesellschaft auch in Zukunft zwingend abhängig von der Gewährung kosten deckender Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sein wird.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner

sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

(Fortsetzung Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft**

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die eingespielten Einnahmen durch den Theaterbetrieb nicht zur Deckung der Aufwendungen ausreichen. Somit ist die Gesellschaft auch zukünftig von den Zuschüssen des Gesellschafters sowie Dritter abhängig. Anderenfalls wäre die Unternehmensfortführung nicht sichergestellt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 13 Abs. 3 KPG M-V und § 14 Abs. 2 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil nach § 13 Abs. 3 KPG M V sowie § 14 Abs. 2 KPG M-V zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft beinhaltet. Rostock, den 15. Mai 2020

DOMUS AG

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock**

gez. Christmann gez. Springer
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschafterversammlung beschließt,

- Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.165.204,85 EUR und einem Jahresergebnis in Höhe von 929.560,27 EUR wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 929.560,27 EUR wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 4.316,52 EUR verrechnet und die verbleibenden 925.243,75 EUR einer Gewinnrücklage zugeführt. Die mit der Bildung der Gewinnrücklage verbundenen finanziellen Mittel sollen gemäß § 62, Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von 92.524,38 in die freie Rücklage und in Höhe von 832.719,37 EUR in die Betriebsmittelrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr.3 AO zur nachhaltigen Erfüllung des steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecks der VTR GmbH eingestellt werden.
- Der Lagebericht wird genehmigt.
- Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Rostock, der 22. September 2020

Andre Beutel
bevollmächtigter Vertreter der Gesellschafterin
Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Anmerkung:

Der Lagebericht kann innerhalb von einer Woche nach der Veröffentlichung im Städtischen Anzeiger in den Geschäftsräumen der Volkstheater Rostock GmbH eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Aufgrund des § 60 Abs. 5 Satz 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Bürgerschaft am 21.10.2020 Folgendes beschlossen:

wird mit den Einschränkungen gemäß des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 14. September 2020 festgestellt.

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit einer Bilanzsumme von 2.054.571.335,49 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 22.316.060,24 EUR
- Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Aktiva in EUR	Bilanz zum 31.12.2018	Passiva in EUR	
1 Anlagevermögen	1.965.371.110,85	1 Eigenkapital	1.202.215.268,37
2 Umlaufvermögen	77.511.790,03	2 Sonderposten	520.881.942,12
3 Rechnungsabgrenzungsposten	11.688.434,61	3 Rückstellungen	152.879.381,99
4 Aktive latente Steuern	0,00	4 Verbindlichkeiten	163.096.269,18
Nicht durch Eigenkapital		Rechnungsab-	
5 gedeckter Fehlbetrag	0,00	grenzungsposten	15.498.473,83
		6 Passive latente Steuern	0,00
Bilanzsumme	2.054.571.335,49	Bilanzsumme	2.054.571.335,49

Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

1 Summe der ordentlichen Erträge	697.382.078,08
2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	660.248.197,70
3 ordentliches Ergebnis (1-2)	37.133.880,38
4 Außerordentliche Erträge	67.565,52
5 Außerordentliche Aufwendungen	109.814,27
6 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (3-4-5)	37.091.631,63
7 Einstellung in die Kapitalrücklage	14.885.505,66
8 Entnahme aus der Kapitalrücklage	109.934,27
9 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (6-7+8)	22.316.060,24

Finanzrechnung zum 31.12.2018

1 Summe der ordentlichen Einzahlungen	627.513.368,02
2 Summe der ordentlichen Auszahlungen	589.600.536,87
3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (1-2)	37.912.831,15
4 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	37.912.831,15
5 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.460.739,15
6 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	69.079.084,14
7 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (5-6)	-17.618.344,99
8 Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehl (4+7)	20.294.486,16
9 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.130.603,85
10 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	1.016.100,62
11 Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (8+9+10)	12.179.982,93

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes sind vom 7. Dezember 2020 bis 15. Dezember 2020 beim Kämmereiamt, St.-Georg-Str. 109, Haus 1, 18055 Rostock in Zimmer 302 montags bis donnerstags von 9 bis 15.30 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.

Nummer 2020/AN/1484 sowie als Anlage der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum 31. Dezember 2018 unter der Internetadresse <https://ksd.rostock.de/bi/to020?TOLFDNR=7141317> eingesehen werden.

Rostock, 27. November 2020

Im Internet können der Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit der Vorlagen-

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden




Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de  2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



**BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE**

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h  03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de



Wie viel kann ein Kind ertragen?

Gegen Armut – durch Bildung,
Gesundheit und Stärkung der
Familie. Mehr Informationen zu
unserer Arbeit unter:

www.kindernothilfe.de

Kindernothilfe e.V. · Düsseldorf Landstr. 180 · 47249 Duisburg



Mitteilungen/Termine

Jahresabschluss 2018

Bekanntmachung der IGA Rostock 2003 GmbH vom 25. November 2019

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der IGA Rostock 2003 GmbH erfolgt nach § 73 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 14 Kommunalprüfungsgesetz M-V.

1. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 27. Mai 2019 erteilt.
2. Der Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes M-V erfolgte mit Schreiben vom 23. Oktober 2019.
3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung wurde am 28. August 2019 gefasst.
4. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 474,90 EUR mit der Gewinnrücklage auszugleichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 07.12.2020 bis zum 18.12.2020 in den Räumlichkeiten der IGA Rostock 2003 GmbH, Schmarl-Dorf 40, 18106 Rostock zur Einsicht von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Sekretariat öffentlich aus.

Matthias Horn, Geschäftsführer Dr. Kathrin Möller, Geschäftsführerin

HAUSMEISTERSERVICE

Sanierung · Renovierung · Abriss

Ostsee Industrieservice GmbH

info@ostseeindustrieservice.com

Tel. 0157/82732992 · Tel. 0157/59524520

Dienstleistungen

Wir schließen am 24.12.2020!

Ich bitte alle Kunden Ihre Aufträge abzuholen und Gutscheine bis 24.12.2020 spätestens einzulösen.

Goldschmiede H. v. Münchow
Wismarsche Str. 18 · 18057 Rostock

Ausschreibungen

Die Wohnfühlgesellschaft



Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock

Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

Branchen-Navigator

Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43



News zwischen Kapstadt und Kap Arkona

OZ+



Hab ich aufm Schirm.

Die digitale OZ für 9,96 € im Monat.

ostsee-zeitung.de